

Vereinigung der gerichtlich beeideten Sachverständigen
für das Realitätenwesen

1010 WIEN 1, GETREIDEMARKT 14/III - TELEFON 56 32 91

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

1010 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	35 - GE/1984
Datum:	- 4. JULI 1984
Verteilt	1984 -07- 04 <i>Frano</i>

H. Bencin

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unsere Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Tag:

26.6.1984

Betrifft:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Realschätzungs-
ordnung geändert wird

Sehr geehrtes Präsidium!

Die gefertigte Vereinigung der gerichtlich beeideten Sachverständigen für das Realitätenwesen begrüßt den vorliegenden Gesetzesentwurf und bemerkt hiezu, daß hiemit einem praktischen Anliegen entsprochen wird.

In letzter Zeit haben sich Fälle gehäuft, in welchen in Real-
exekutionsverfahren Schätzungsgutachten erstattet wurden, die
durch Anwendung der überholten und starren Bewertungsmethode der
Realschätzungsordnung unrealistische (überhöhte) Verkehrswerte
ergeben haben. Die Folge derart unrichtiger Bewertungen war, daß
Zwangsversteigerungen mangels Bieter nicht zum Erfolg führten,
auf welche Weise nicht nur eine Beeinträchtigung der Interessen
der betroffenen Gläubiger, sondern auch eine vermeidbare unnötige
Belastung der Gerichte verbunden war.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist nach unserer Auffassung ge-
eignet, dieser Erscheinung entgegenzuwirken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident Komm.Rat Alfred Matejka eh.

Alfred Matejka